

Dej., So, am Bach, 1 Ex. *B. (Ocys) Hoffmanni* Net., Mr, 2 Ex. — *Tachys haemorrhoidalis* Dej., Sp. unter Meerestang, h. — *T. scutellaris* Steph. s., *dimidiatus* Motsch., Ms, Salzwassertümpel, h. — Nach Winklers Cat.: Med. occ. — *Perileptus areolatus* Creutz. s., *nigritulus* Woll. (a. *niger* Heyd.), So, mit den erwähnten *Bembidien*. Neu für Ostmediterrane, identisch mit meinem Ex. aus Portugal. In Winkl. Cat., A 2809, nur von Can., Ib. — *Trechus obtusus* Er., So. — *Pogonus riparius* Dej. mit *Dyschirius apicalis*. — *Amara montana* Dej. mit *Carabus caelatus* s. *dalmatinus*. — *Dromius linearis* Oliv., Sp, warme, felsige Abhänge, an Gestrüpp. — *Microlestes luctuosus* Holdh., Sp, h.

Dytiscidae.

Hydroporus discretus Fairm., So, in einigen Ex. mit Gestalt wie die mitteleuropäischen Stücke. — *Graphodytes veterator* Zimmerm., So, im dortigen Bach, 10 Ex., darunter 3 ♂. *Agabus biguttatus* Oliv., So, a. *nigricollis* Zubk., So, *A. bipustulatus* L., So, alle mit dem erwähnten *Hydroporus*, h.

Hydrophilidae.

Ochthebius dentifer Rey, So, bis jetzt von P. Ga. m. I. Si., daher neu für das Gebiet. — *Hydraena sicula* Kiesw., Mr, h. — *Cercyon haemorrhoidalis* F., Mr, h. — *C. litoralis* Gyll., Sp, unter Tang an der Küste, s. h., in Farbe und Größe recht variabel. — *Laccobius scutellaris* Motsch., So, h., Ms, in dem erwähnten Tümpel. — *Helochaeres lividus* Forst., So, mit den zitierten anderen Wassercoleopteren, wie immer selten, nur 2 Ex.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen zu dem „Report of the British National Committee on Entomological Nomenclature“.

Von Dr. Franz Poche, Wien.

„... no rules or laws can be made binding by mere agreement. They must in the very nature of things represent the best possible adjustment, else later generations will cast them aside.“
Jordan, 1907.

Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams (1925) haben in ihrer kollektiven Eigenschaft als das Britische Nationale Komitee für Entomologische Nomenklatur einen Bericht veröffentlicht. Wie sie auf p. I R

sagen, haben sie sich bestrebt, die Internationalen Nomenklaturregeln nach der Richtung größerer Deutlichkeit und Einfachheit hin zu verbessern, und unterbreiten als ein Ergebnis hievon eine Revision jener.

In Wirklichkeit beschränken sich die Änderungen gegenüber jenen keineswegs in allen Fällen auf diesen bescheidenen Rahmen, sondern gehen zum großen Teil mehr oder weniger weit darüber hinaus und behandeln mehrfach Punkte, hinsichtlich derer in den Internationalen Nomenklaturregeln überhaupt keine Bestimmung getroffen ist. Besonders erfreulich und aner kennenswert ist dabei die Tatsache, daß die in Rede stehende Revision im allgemeinen einen entschiedenen Fortschritt gegenüber diesen darstellt.

Wenn ich also im folgenden kritische Bemerkungen zu den von den eingangs genannten Gelehrten vorgeschlagenen Regeln zu machen mir erlaube, so ist dies durchaus nicht etwa so aufzufassen, als ob ich diese für besonders mangelhaft und verbesserungsbedürftig hielte, sondern im Gegenteil ausschließlich so, daß sie einen sehr wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vervollkommnung unserer Nomenklaturregeln bilden und es daher sehr wünschenswert ist, daß sie in kollegialer Zusammenarbeit so gut wie irgend möglich gemacht werden. Und zwar ist dies umso wünschenswerter, als sie (offenbar gerade infolge ihrer eben erwähnten Qualität) durch einen einstimmigen Beschluß des 3. Internationalen Kongresses für Entomologie als Grundlage für die weiteren Beratungen in dem Internationalen Komitee für entomologische Nomenklatur angenommen worden sind (s. Hedicke, 1925, p. 344). -- Auch sind keineswegs alle im nachfolgenden vorgeschlagenen Änderungen auf eine von derjenigen der genannten Autoren abweichende Ansicht zurückzuführen. Vielmehr sind sehr viele von ihnen nur darin begründet, daß die Formulierung der in Rede stehenden Regeln entweder zu Mißverständnissen oder Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben könnte oder aber etwas anderes besagt als deren Verfasser sagen wollten; und es bedarf keiner näheren Begründung, daß sowohl dieses wie jenes Verhältnis unbedingt soweit wie irgend möglich vermieden werden soll. Und andererseits ist wohl zu beachten, daß, wie auch aus zahlreichen Stellen der nachfolgenden Darstellung erhellt, vieles von dem, wogegen ich in der vorliegenden Arbeit einen Einwand erhebe, keineswegs von

Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams herrührt, sondern von ihnen einfach aus den Internationalen Nomenklaturregeln übernommen wurde, also in erster Linie überhaupt nicht den genannten Autoren zur Last fällt. Da es nun aber einmal in den von ihnen vorgeschlagenen Regeln enthalten ist, so muß es im Interesse der Sache im folgenden natürlich genau ebenso herangezogen werden wie die von ihnen selbst stammenden Vorschläge.

Dem oben angegebenen Zwecke des Artikels entsprechend gehe ich weiterhin nur auf jene Punkte der in Rede stehenden Regeln ein, hinsichtlich derer ich eine Verbesserung vorschlagen zu können glaube, während ich von den zahlreichen und wichtigen Verbesserungen, die wir den genannten Autoren verdanken, nur einzelne kurz erwähne. Ich kann dies umso eher tun, als ich mein allgemeines Urteil über diese Regeln bereits oben zum Ausdruck gebracht habe.

Die Begründung für die im folgenden gestellten Änderungsanträge liegt in den von mir zu den einzelnen Artikeln etc. der gedachten Regeln gemachten „Bemerkungen“. — Naturgemäß halte ich mich bei diesen Anträgen im wesentlichen innerhalb des durch jene Regeln gegebenen allgemeinen Rahmens. Ich unterlasse daher prinzipiell alle Vorschläge zu Verbesserungen, die tiefgreifende Änderungen im Aufbau des in Rede stehenden Regelgebäudes bedingen würden, so wünschenswert und nützlich eine gründliche Neubearbeitung verschiedener Abschnitte der Internationalen Nomenklaturregeln (an die sich die uns hier beschäftigenden Regeln in ihrem allgemeinen Aufbau eng anschließen) auch wäre. (Cf. die nur zu berechtigten Bemerkungen eines so kompetenten Beurteilers wie Bather, 1924, p. 35.)

Da in der nachfolgenden Darstellung eine scharfe Unterscheidung und präzise Bezeichnung der verschiedenen Kategorien von Namen nach ihrem nomenklatorischen Status im Interesse der Exaktheit und Kürze dringend erforderlich ist, die genaue Bedeutung der betreffenden Termini aber nicht allen Fachgenossen geläufig ist, so gebe ich zunächst eine tabellarische Übersicht über die Kategorien der Namen von systematischen Einheiten nach ihrem nomenklatorischen Status. — Eine ausführliche Erörterung der in dieser Tabelle enthaltenen Termini und Definitionen habe ich 1912j, p. 4 bis 9, gegeben, worauf ich zur Vermeidung von Wiederholungen hier nur verweise.

Kategorien der Namen von Einheiten des zoologischen Systems nach ihrem nomenklatorischen Status.

Beispiele.

(Unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Internationalen Nomenklaturregeln.)

nicht-wissenschaftliche Namen (noms non scientifiques; non-scientific names)	unzulässige Namen (noms inadmissibles; inadmissible names, names having no standing in nomenclature, names having no status under the Code): Namen, die nomenklatorisch in keiner Weise zu berücksichtigten sind.	cuculus Plinius; Wolf; Lanzettfischchen; Epineuri Emery (1904, p. 73); Smérinthe, Sphinx, Macroglosse Latreille (1825, p. 471). <i>Tucana Cayanensis gutturalis</i> Brisson (1760, 4, p. 416); <i>Araneus</i> Clerck (1757, p. 22); <i>Ghanan</i> Forskal (1775, p. 44) [nom. nud.].
wissenschaftliche Namen (noms scientifiques; scientific names): Namen, die im internationalen Gebrauch keinerlei Veränderung zu unterliegen haben.	zulässige Namen (noms admissibles; admissible names, names having standing in nomenclature, names having status under the Code): Namen, die nomenklatorisch zu berücksichtigten sind.	nicht verfügbare Namen (noms indisponibles; unavailable names): zulässige Namen, die nicht als gültige Namen verwendet werden können.
	verfügbare Namen (noms disponibles; available names): Namen, die gegebenenfalls als gültige solche verwendet werden können.	<i>Branchiostomidae</i> ; <i>Longicornes</i> (Familie!); <i>Orthoptera genuina</i> ; <i>Branchiostoma</i> Newport (1845, p. 411) (non Costa, 1834, p. 49). <i>Insecta</i> Linnaeus (1758, p. 13 u. 339); <i>Hexapoda</i> Latreille (1825, p. 328); <i>Aptera</i> Linnaeus (1758, p. 341 u. 608); <i>Hemiptera</i> Linnaeus (1758, p. 343 u. 434).
		Namen, deren Verwendung nicht streng geregelt ist.
		ungültige Namen (noms non valables; invalid names): verfügbare Namen, die zur Bezeichnung der Einheiten des Systems nicht verwendet werden dürfen.
		<i>Amphioxus</i> Yarrell (1836, 2, p. 468); <i>Amphioxidae</i> ; <i>Papilio Polytes</i> Linnaeus (1758, p. 460).
		gültige Namen (noms valables; valid names): Namen, die zur Bezeichnung der Einheiten des Systems zu verwenden sind.
		<i>Branchiostoma</i> Costa (1834, p. 49); <i>Branchiostomatidae</i> ; <i>Sphinx</i> Linnaeus (1758, p. 343 u. 489); <i>Papilio pammon</i> Linnaeus (1758, p. 460).

Zum Titel der Regeln.

Sachverhalt. — Die gedachten Regeln sind (p. II R) „**Rules of Entomological Nomenclature**“ betitelt.

Bemerkungen. — Diese Bezeichnung derselben halte ich weder für zweckmäßig noch für folgerichtig. Gewiß liegt dem „British National Committee on Entomological Nomenclature“, von dem die Regeln vorgeschlagen sind, die entomologische Nomenklatur am nächsten; aber es wäre aus naheliegenden Gründen, wie ich wohl nicht erst eigens darzulegen brauche, sehr unzulässig, etwa eigene, von denen der (allgemeinen) zoologischen Nomenklatur gesonderte Regeln der entomologischen Nomenklatur aufzustellen. Dies war auch nicht etwa die Aufgabe des genannten Komitees; vielmehr hatte es nach dem ihm von dem 2. Internationalen Entomologenkongreß, der 1912 in Oxford abgehalten worden war, erteilten Auftrag u. a. die Pflicht: „To consider what elucidations, extensions and emendations, if any, are required to the International Code.

To lay a report on these points before the next Congress of Entomology.“ (S. p. I. R.) In vollem Einklang hiemit sprechen die obgenannten Autoren in der Einleitung auch weiterhin stets nur von ihrem Bestreben, den bestehenden Code zu verbessern usw. und bezeichnen ihr Elaborat ausdrücklich als eine „Revision des Internationalen Code“. Von einer solchen ist aber von vornherein anzunehmen, daß sie sich wie dieser auf die gesamte zoologische und nicht nur auf die entomologische Nomenklatur bezieht. Die gedachten Autoren sprechen auch selbst in ihrer Revision gegebenen Falles stets von der zoologischen und nie von der entomologischen Nomenklatur (s. Art. 1 u. 19) und führen ebenso unter den „Beispielen“ wiederholt solche an, die nicht dem Gebiete der Entomologie entnommen sind (s. p. IX R, XI R und XIV R).

Antrag. — Ich beantrage, im Titel der in Rede stehenden Regeln das Wort „Entomological“ durch „Zoological“ zu ersetzen.

(Fortsetzung folgt.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologischer Anzeiger \(1921-1936\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: [Bemerkungen zu dem "Report of the British National Committee on Entomological Nomenclature". 11-15](#)